

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27063 –**

#### **Beschaffung von Atemschutzmasken (FFP2 und KN95) im Open-House-Verfahren zur Eindämmung der Corona-Pandemie**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 27. März 2020 über die „Generalzolldirektion Zentrale Beschaffungsstelle der Bundesfinanzverwaltung“ die Beschaffung von Schutzausrüstung in einem Open-House-Verfahren europaweit bekannt gemacht (vgl. <https://blogs.pwc.de/oeffentliche-r-sektor-zukunft-gestalten/sonstiges/flexible-beschaffung-in-der-corona-krise-open-house-vertrag/1940/>). Ziel war es, mit dem ausgeschriebenen Open-House-Vertrag dazu beizutragen, den immensen Bedarf des Gesundheitssystems an Schutzausrüstung schnell zu decken.

Beim Open-House-Modell schließt der Auftraggeber mit jedem Unternehmen, das die betreffenden Waren zu im Vorhinein festgelegten Bedingungen verbindlich anbietet, einen Vertrag.

Ein Open-House-Verfahren muss nach Ansicht der Fragesteller eine Auswahlentscheidung des öffentlichen Auftraggebers bei der Vergabe konsequent vermeiden. Dies ist entscheidend dafür, ob ein solcher Beschaffungsprozess zulässig ist oder nicht.

Nach Kenntnis der Fragesteller müssen die Lieferungen sieben Tage nach Wareneingang mangels Reklamation nach Qualitätskontrolle bezahlt werden (vgl. <https://www.juve.de/nachrichten/verfahren/2021/02/maskenstreit-bund-v-erteidigt-sich-mit-ey-law-cms-und-dentons-gegen-lieferanten>).

1. Mit wie vielen Unternehmen und welchen Stückzahlen und Preisen wurden in diesem Kontext Verträge über die Lieferung von FFP2- bzw. KN95-Masken geschlossen?

Im Rahmen des Open-House-Verfahrens wurden Verträge mit 535 Unternehmen über ein Liefervolumen von ca. 1,03 Milliarden FFP2- bzw. KN95-Masken sowie ca. 1,02 Milliarden OP-Masken geschlossen. Je FFP2- bzw. KN95-Maske wurde ein Fixpreis i. H. v. 4,50 Euro netto sowie je OP-Maske i. H. v. 0,60 Euro netto vertraglich vereinbart.

2. In welchem Umfang sind die Lieferanten den Lieferverpflichtungen nachgekommen?

Im Rahmen des Open-House-Verfahrens wurden 276 Millionen FFP2- bzw. KN95-Masken sowie 78 Millionen OP-Masken angeliefert.

3. Wann ist die letzte Lieferung aus dem genannten Beschaffungsverfahren erfolgt?

Der Bund hat nur Lieferungen, die vertragsgerecht und rechtzeitig avisiert wurden, akzeptiert.

4. In welchem Umfang kam es zu Annahmeverzögerungen durch den Auftraggeber?

Aus zwingend logistischen Gründen kam es zu Annahmeverzögerungen durch den Auftraggeber bei der Warenannahme, da nicht alle Waren an einem Tag angenommen werden konnten.

5. In wie vielen Fällen und in welchem Volumen wurde innerhalb der vertraglich vereinbarten Siebentagesfrist (vgl. <https://www.juve.de/nachrichten/verfahren/2021/02/maskenstreit-bund-verteidigt-sich-mit-ey-law-cms-und-dentons-gegen-lieferanten>) die Qualität nicht reklamiert?

Zu laufenden Verfahren gibt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) keine Auskunft.

6. In wie vielen Fällen und in welchem Volumen wurden die Eingangsrechnungen nicht beglichen (bitte nach Grund, z. B. fristgerechte Reklamation der Qualität, gliedern)?

Alle Rechnungen für mangelfrei angelieferte Masken wurden bezahlt.

7. Entspricht es nach der Kenntnis der Bundesregierung den Tatsachen, dass am Landgericht Bonn bereits 80 Verfahren gegen die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Open-House-Verfahren wegen nicht bezahlter Rechnungen für die Lieferung von bestellten Mund-Nasen-Bedeckungen anhängig sind (vgl. <https://www.juve.de/nachrichten/verfahren/2021/02/maskenstreit-bund-verteidigt-sich-mit-ey-law-cms-und-dentons-gegen-lieferanten>)?
  - a) Wenn ja, in welchem Umfang wurden Schadensersatzforderungen durch die Lieferanten geltend gemacht (bitte nach Anzahl der Lieferanten und der jeweiligen Forderungshöhe auflisten)?
  - b) Entspricht es den Tatsachen, dass nach dem 30. April 2020 Lieferung noch akzeptiert worden sind, obwohl das Open-House-Verfahren bis zum 30. April 2020 befristet gewesen ist (vgl. <https://www.juve.de/nachrichten/verfahren/2021/02/maskenstreit-bund-verteidigt-sich-mit-ey-law-cms-und-dentons-gegen-lieferanten>)?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Mit Stand vom 11. März 2021 sind 68 Klagen beim Landgericht Bonn rechts-hängig. Der Gesamtstreitwert beläuft sich auf ca. 203 Mio. Euro.

Das Open-House-Verfahren sah als finale Angebotsfrist den 8. April 2020 vor. Nach diesem Zeitpunkt wurden keine Verträge mehr aus dem Open-House-Verfahren geschlossen.

8. Ist es richtig, dass die Gesellschaft EY vom Bundesministerium für Gesundheit damit beauftragt wurde, die Open-House-Lieferanten zu betreuen (vgl. <https://www.juve.de/nachrichten/verfahren/2021/02/maskens-treit-bund-verteidigt-sich-mit-ey-law-cms-und-dentons-gegen-lieferanten>)?

Die EY Law GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde vom BMG beauftragt, im jeweiligen Einzelfall die Interessen des Bundes bei Rechtsstreitigkeiten zum Open-House-Verfahren zu vertreten.

9. Ist es richtig, dass die Unternehmensgruppe Fiege ohne Ausschreibung mit der Beschaffung von Masken beauftragt wurde (vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/masken-und-schutzkleidung-spahn-vergibt-logistik-auftrag-ohne-ausschreibung/26252016.html>)?
  - a) Wenn ja, wie viele Masken und zu welchem Preis wurden von der Firma Fiege beschafft?
  - b) Wer hat diese Beschaffung vorfinanziert?
  - c) War der Bund vor Lieferung direkt oder indirekt in die Finanzierung eingebunden?
  - d) Kam es bei der Lieferung bzw. den Lieferungen von Fiege zu Qualitätsmängeln?
  - e) Wie sind die Vertragskonditionen des Rahmenvertrages mit Fiege?

Die Fragen 9 bis 9e werden gemeinsam beantwortet.

Vergaben erfolgten nach den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Vorgaben der Mitteilung der Europäischen Kommission – Leitlinien der Europäischen Kommission zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation (2020/C 108 I/01). Zu Vertragsdetails gibt das BMG keine Auskunft.

10. Sind im Open-House-Verfahren nach Kenntnis der Bundesregierung Einigungen mit einigen Lieferanten getroffen worden, die eine komplette oder teilweise Bezahlung einer mangelhaften Lieferung zur Folge hatten? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Zu Vertragsdetails gibt das BMG keine Auskunft.

11. Wurden die Lieferanten vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet?

Zu Vertragsinhalten gibt das BMG keine Auskunft.

